

Kropp, 25.01.2019/ke

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 5. Sitzung
des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Dienstag, 22. Januar 2019
im "Bürgerhaus" Stapel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender	Langbehn, Reiner	
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann	
Gemeindevertreter	Galbiers, Uwe	
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko	für GV Stühmer
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf	

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta
Bürgermeister	Rahn, Rainer
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Protokollführer	Kendler, Florian

Abwesend:

Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
-------------------	----------------

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 8 und 10
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Norderstapel ST-FA-15/2018-2023
6. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Süderstapel ST-FA-16/2018-2023
7. Anfragen und Mitteilungen
11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Langbehn begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

dass die Mitglieder des Finanzausschusses Stapel durch Einladung vom 10.01.2019 auf Dienstag, den 22.01.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;

dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;

dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;

dass der Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gemeindevertreter Stühmer wird durch Gemeindevertreter Pawlak vertreten.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

Grundstücksangelegenheiten

zu erweitern. Die früheren Tagesordnungspunkte 9 bis 10 verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der beantragten Änderung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 8 und 10 (Öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 auszuschließen. Berechtigte Interessen und Belange Einzelner erfordern dies.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn berichtet, dass die Genehmigung des Haushalts 2019 durch die Kommunalaufsicht aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse 2017 der ehemaligen Gemeinden Norder- und Süderstapel anfänglich zurückgestellt wurde. Mittlerweile liegt seit dem 28.12.2018 die Genehmigung des Haushaltes 2019 vor.

5. Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Norderstapel (öffentlich)

ST-FA-
15/2018-2023

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert ausführlich den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Norderstapel und geht auf Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**Anlage 1 zur Originalniederschrift**), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels

eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beanstandungen konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	84.648,69 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	84.648,69 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.046,56 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	168.746,37 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-38.706,60 €
Saldo der Finanzrechnung	218.086,33 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	248.595,89 €
Liquide Mittel	466.682,22 €

Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt von **3.675.522,19 €** (Bilanz zum 01.01.2017) auf **3.503.140,53 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2017). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **84.648,69 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2018 der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 296.690,96 € beläuft.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2018 auf 21,20 % (Vorjahr 15,15 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss von 84.648,69 € gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

6.	<u>Prüfung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Süderstapel</u> (öffentlich)	ST-FA-16/2018-2023
-----------	---	--------------------

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert ausführlich den Jahresabschluss 2017 und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**Anlage 2 zur Originalniederschrift**), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

- 7. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 8. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- 9. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- 10. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- 11. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- 12. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beanstandungen konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	61.903,20 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	61.903,20 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.287,61 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.817,63 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-22.867,98 €
Saldo der Finanzrechnung	9.602,00 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	286.081,97 €
Liquide Mittel	295.683,97 €

Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von **2.369.301,50 €** (Bilanz zum 01.01.2017) auf **2.383.974,89 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2017). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **61.903,20 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2018 der Ergebnisrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 193.720,51 € beläuft.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2018 auf 13,84 % (Vorjahr 9,42 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss von 61.903,20 € gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

7. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)

Sachverhalt:

Anfragen und Mitteilungen liegen nicht vor.

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner es erfordern, wird die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) vor Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 8 bis 10 ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn gibt folgendes bekannt:

Zu TOP 8:

Es wurden 2 Beschlüsse in Personalangelegenheiten gefasst.

Zu TOP 9:

Es wurden 3 Berichte in Grundstücksangelegenheiten entgegengenommen.

Zu TOP 10:

Es wurde 1 Anfrage gestellt und 1 Mitteilung getätigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

-gez. Protokollführer-
Kendler

-gez. Vorsitzender-
Langbehn

Anlagen

Anlage 1 zu TOP 5: Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Norderstapel (nur Originalniederschrift)
Anlage 2 zu TOP 6: Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Süderstapel (nur Originalniederschrift)